

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2018

### Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Verfügung vom 07.03.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt erteilt.

In dem Antrag vom 04.03.2019 sowie der telefonischen Rücksprache vom 07.03.2019 wurde die Dringlichkeit und Notwendigkeit für die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit betont.

Die Zustimmung für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird aus diesem Grund in Höhe der laut Nachricht vom 04.03.2019 benötigten Summe in Höhe von 4.300.000 € unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Für das städtebauliche Sondervermögen ist bis zum 25.03.2019 ein Liquiditätsplan zu erstellen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.
2. Die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.03.2019

